

sche Porträt dieses Mannes und seine kirchliche Position – seine kritische Schrift über die Unfehlbarkeitsdefinition des Vatikanum I sollte in Rom indiziert werden – erst in den folgenden Jahrzehnten deutlicher, so zeigt doch der bereits vorliegende Briefband, mit Unterstützung des Kantons Luzern und des „Schweizerischen Nationalfonds“ musterhaft ediert und von der kundigen Schweizer Historikerin Heidi Bossard-Borner bearbeitet, in der Frage der Jesuitenberufung nach Luzern die bemerkenswerte Gesinnung Segessers.

Er bekämpfte die Berufung nicht nur aus taktischen Gründen, weil sie Wasser auf die Mühlen der von ihm leidenschaftlich bekämpften „Radikalen“ lenken würde, sondern weil er überzeugt war, daß die Prinzipien des Ordens, „des scharf ausgebildeten politischen Elementes in der katholischen Kirche“, die „Harmonie“ der Kräfte im Luzernervolk stören würde, da die Konservativen

keine ausreichende Gegenkraft darstellen könnten (214f.). Nachdem aber die Entscheidung gefallen war (im Oktober 1844 wurde die Berufung beschlossen), verhielt sich Segesser solidarisch: „daß wir mit Ehren nicht zurückgehen können“ (319). Seine Hoffnung freilich, es werde „die konservative Partei auch in den protestantischen Kantonen erstarken“ (339), sah er durch die „unzeitige Entscheidung“ gefährdet.

Segesser war im Krieg (November 1847) als Bürochef des Generalstabs auf seiten des Sonderbundes beteiligt und verlor nach der Niederlage sein Amt als Luzerner Ratschreiber. Sein Urteil über die eidgenössischen Besetzer Luzerns ist getränkt von der Empörung des Konservativen, welcher von der Demokratie eine neue Art von Absolutismus befürchtete. Es ist zu hoffen, daß die Fortsetzung der Publikation des Briefwechsels zügig vorangeht.

O. Köhler

Philosophie

SCHAEFFLER, Richard: *Religionsphilosophie*. Freiburg: Alber 1983. 278 S. Lw. 59,-.

Wenn alle 18 Bände des „Handbuchs Philosophie“ so gekonnt und interessant ausfallen wie das Werk Schaefflers, dann kann man den Herausgebern (Elisabeth Stroker und Wolfgang Wieland) nur gratulieren. Richard Schaeffler, der im Vorwort zugesteht, kein professioneller Religionsphilosoph zu sein, wohl aber kompetent ist aufgrund religionsphilosophischer Arbeiten und Veröffentlichungen, läßt keine falschen Erwartungen aufkommen; er schreibt schon im Vorwort: „Das vorliegende Buch *ist* weder eine Religionsphilosophie noch *beschreibt* es die vielen Religionsphilosophien, die im Lauf der Geschichte vorgelegt worden sind. Es versucht, in strenger Konzentration auf die Aufgabenstellung Fragestellungen, Lösungsansätze und Methoden zu beschreiben und so einen Überblick über die Vielfalt der Möglichkeiten zu vermitteln, wie Religionsphilosophie verstanden und betrieben werden konnte und heute noch kann“ (16).

Schaefflers Religionsphilosophie ist dementsprechend weder die Darstellung einer eigenen

Theorie noch eine Darstellung verschiedenartiger (und dann doch notwendig unvollständiger) religiöser Rituale oder Lehren. Sie beschränkt sich darüber hinaus auf den (mittel-)europäischen Raum. Was ist dann aber, bei all den genannten Einschränkungen, Schaefflers Religionsphilosophie? Eine sprachlich und denkerisch meisterliche Leistung, die man als ein Philosophieren über das bezeichnen könnte, was Philosophen ihrerseits über Religion (und Gott) gedacht haben. Dieses Unternehmen geht Schaeffler typologisch an, das heißt, er zieht jeweils einen bestimmten Typus von Religionsphilosophie vom Altertum (wo dies möglich ist) bis in die neueste Zeit durch, so daß Zusammenhänge sichtbar werden, die eine nur chronologische Beschreibung von Religionsphilosophien nie hätte sichtbar machen können.

Der erste von Schaeffler kurz beschriebene Typus von Religionsphilosophie ist die Betrachtung der Religion als die eines „vorrationalen Bewußtseins“, was natürlich direkt in die atheistische Religionskritik führt. In ähnlicher Gefahr ist der Versuch, die Grundgedanken von Religion einfach in Philosophie zu verwandeln (vgl. 42–46

u. a.). Zu Recht ausführlicher behandelt werden Kapitel III, IV und V: Religionsphilosophie auf der Basis philosophischer Theologie, die Phänomenologie der Religion sowie die „linguistische Wendung“ und die Religionsphilosophie als Analyse der religiösen Sprache. Schaeffler hebt vor allem (trotz und nach Kant) zwei Versuche einer philosophischen Theologie und damit einer auf sie gegründeten Religionsphilosophie hervor: Die transzendentalphilosophische Gotteslehre und eine Theologie der Hoffnung, erstere eher im katholischen, letztere eher im evangelischen Raum angesiedelt (88–93). Das Religionsverständnis bei Kant und im Judentum betrachtet der Verfasser als eine besonders fruchtbare Begegnung (171–181). Die „linguistische Wendung“ findet Schaeffler vor allem bei Gerhard Ebeling, Ingolf U. Dalferth und Geoffrey Wainwright in der Religionsphilosophie akzeptiert. Abschließend stellt Schaeffler in einem Kapitel seine Vorstellungen (und Wünsche) dar, wie es in der Religionsphilosophie weitergehen sollte.

Alles in allem ein gelungenes, sogar hervorragendes Buch. Eine Frage freilich bleibt: Sollte die Buchreihe „Handbuch Philosophie“ für Studenten gedacht sein (was Schaefflers Buch nahelegt), dann kosten alle Bände zusammen auch bei Subskription 846 Mark! Welcher Student kann sich eine solche Ausgabe leisten? Ist dagegen das Handbuch für „Fachleute“ gedacht, dann müßte auch Schaeffler an verschiedenen Stellen seine Aussagen besser begründen, Zusammenhänge ausführlicher aufweisen – was der Autor auch weiß. Eine Lösung des Dilemmas ist dies jedoch noch nicht.

K. H. Weger SJ

RICKEN, Friedo: *Allgemeine Ethik*. Stuttgart: Kohlhammer 1983. 171 S. (Grundkurs Philosophie. 4. Urban-Taschenbücher. 348.) Kart. 18,-.

Nicht selten wird der philosophischen Ethik im deutschsprachigen Raum vorgeworfen, sie vernachlässige über Grundlegungsfragen die drängenden Probleme unserer Zeit. Das vorliegende Buch von F. Ricken, einem Schüler von E. Tugendhat und Professor für Ethik in Frankfurt und München, konzentriert sich zwar auf die Grundlegungsfrage der Ethik schlechthin; doch durch die in zahlreichen Beispielen erfolgende Bezug-

nahme auf aktuelle Probleme wird zumindest in Ansätzen deutlich, wie von Grundsätzen zu Entscheidungen zu gelangen ist.

Die Darlegungen sind in fünf Teile gegliedert, die einem strengen gedanklichen Duktus folgen. In einer ersten Überlegung, die der Abgrenzung des Begriffs und der Aufgabenstellung der Ethik dient, wird diese als philosophische Disziplin bestimmt, die nach der Begründung der Moral fragt und die Begründungsmethode selbst reflektiert. Die in dieser Begriffsbestimmung implizierte These, es handle sich bei moralischen Sätzen um Urteile, die einen Begründungsanspruch erheben, wird durch metaethische Argumente, die in der Diskussion nonkognitiver und kognitiver Theorien entwickelt werden, gegen Einwände verteidigt. Übergreifendes Ziel der weiteren Darlegungen ist, die kognitive Position durch eine normative Theorie zu sichern, die die Möglichkeit und Methode der moralischen Begründung positiv aufzeigt.

Zur Beantwortung steht die kriteriologische Frage: Wann wird ein moralisches Urteil als richtig bezeichnet? Die Antwort darauf erfolgt in mehreren Einzelschritten: 1. Primärer Gegenstand moralischer Urteile sind Handlungen. Anhand handlungstheoretischer Überlegungen zeigt Ricken, daß die Frage nach der richtigen Handlung zur Frage nach den richtigen Grundsätzen weiterführt. 2. Wann ist ein Grundsatz richtig? Die Antwort hierauf wird im Gespräch mit Kant und der Universalisierungsdiskussion entwickelt. Ergebnis: Die Selbstzweckformel des kategorischen Imperativs gibt ein Kriterium an die Hand: Sie fordert, daß jedes vernünftige Wesen so zu behandeln ist, daß es in die Maxime seiner Behandlung einstimmen kann. Dies ist der Fall, wenn das jeweilige Handeln die Freiheit der Betroffenen fördert. 3. Da menschliches Handeln notwendig Freiheitsbeschränkungen einschließt, führt die Frage nach dem richtigen Handeln zur Frage nach der richtigen Freiheitsbeschränkung. Zu einer Antwort hierauf setzt Ricken beim Zielkonflikt an, der ein Abwägen von Zielen verlangt. Richtig handelt, wer diejenige Alternative wählt, die dem im Prinzip der Selbstzwecklichkeit formulierten vernünftigen Willen der Betroffenen am ehesten entspricht. Ricken nennt drei Gesichtspunkte, unter denen – das Prinzip der